

**Stadt Mülheim a.d. Ruhr**

lfd. Nr.

404



Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Kurfürstenstraße 51/49</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Kurfürstenstraße 51</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>3-geschossige symmetrische Putzfassade des Jugendstils mit figürlichen und ornamentalen Schmuckformen. Doppelhaus. In der Hausmitte mächtiges Eingangsprtal mit 2 Türen, die durch eine Säule voneinander getrennt sind. Rechts und links Pilasterrahmung. Mächtige Verdachung mit Flachziegeldeckung. Der darüberliegende Fassadenteil ist im 2. OG nochmals mansardenähnlich zurückgesetzt und wird von 2-achsigen, hohen Quergiebeln flankiert. Vollständig im Original erhaltene Doppelhaushälfte. Das um 1905 errichtete Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p> <p>Die Gebäude Kurfürstenstraße 39, 41, 45, 47 sind im Zusammenhang mit dem Einzeldenkmal Kurfürstenstraße 49/51 als ein Baudenkmal im Ensemble zu bewerten. Es handelt sich um einen einheitlichen im 1. Jahrzehnt des 20. Jh. errichteten Straßenzug in Jugendstilformen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>1. 11. 1980</p>	<p>Unterschrift I. B. 222/1</p>

Freitag